- Endfassung vom 29.07.2014 -

Bebauungsplan "Preming Nord-Ost", Änderung durch Deckblatt Nr. 1

Lageplan:

Die als Anlage beigefügten Lagepläne (Bebauungsplan vom 11.04.2014, Maßstab 1:1000 sowie zur Grünordnung (Bestand und Fortschreibung) vom 11.04.2014, Maßstab jeweils 1:250) sind Bestandteil des Bebauungsplans.

Änderung durch Deckblatt Nr. 1 (vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB)

Die sonstigen planlichen Festsetzungen sowie sonstige Festsetzungen und Darstellungen und die textlichen Festsetzungen mit Begründung und Erläuterung des ursprünglichen rechtskräftigen Bebauungsplanes behalten ihre Gültigkeit.

Art der Änderung:

Darstellung der Gehwege auf der jeweiligen richtigen Straßenseite sowie Änderung der Grünordnung

§ 1 Festsetzungen:

Die Gehwege im Planbereich gelten gemäß Ziffer 4 der planlichen Festsetzungen als festgesetzt. Ebenfalls festgesetzt wird die geänderte Grünordnung.

Begründung:

Gehwegverlegung:

Bei der ursprünglichen Planung waren die Gehsteige der Hauptzahl der Bauparzellen nach "innen" angeordnet d.h. diese lagen hangseits an Planstraße C. Dadurch konnten sie ununterbrochen um die oberen, innen liegenden Parzellen geführt werden.

Auch bei den unteren Parzellen lag der Gehsteig an der westlichen Seite der meisten Bauparzellen, wodurch auch hier eine fußläufige Erschliessung durchgängig möglich war. Die Abfolge - Gehsteig, (Entwässerungs-) Dreizeiler, Fahrbahn, Parkstreifen - bedingte, dass der tiefste Punkt (Dreizeiler) des Gesamtquerschnittes eher hangseits gelegen wäre. – mit Gegengefälle zum Hang.

Bei plötzlichen intensiven Niederschlägen, bei Schnee und Eis hätte somit eine höhere Gefährdung durch Überspülung (Aquaplaning), Spritzwasser und Rückstau bestanden. Die Erschließung der hangseitigen Bauparzellen hätte sich ebenfalls durch das Gegengefälle zum Hang erschwert. Aus diesen Überlegungen heraus wurde der Verlegung des Dreizeilers und somit des Gehwegs zum talseitigen Rand gegenüber den Vorteilen der fußläufigen Erschließung eine höhere Priorität eingeräumt.

Grünordnung:

Es entfallen

- 6 Hochstämme entlang des Edeka Einkaufsmarktes aufgrund des gesetzlichen Grenzabstandes.
- 2 Hochstämme entlang der mittleren Erschließungsstraße aufgrund von Zufahrten, Kabeln und Rohren
- 2 Hochstämme entlang der östlichen Erschließungsstraße aufgrund von Zufahrten, Kabeln und Rohren.
- 3 Hochstämme im Umgriff der Schneelagerfläche im westlichen Geltungsbereich aufgrund von Kabeln und Rohren

Als Ersatz für die entfallenen 13 Hochstämme werden entlang des Edeka Einkaufsmarktes und im Umgriff der Schneelagerfläche insgesamt 30 Heister gepflanzt- Artenauswahl und Pflanzqualität entsprechend der Pflanzliste.

Die Änderung berührt die Grundzüge der Planung nicht wesentlich.

Tittling, 20.08.2014....

Helmut Willmerdinger Erster Bürgermeister

Verfahrensvermerke:

-Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB

1.Änderungsbeschluss (§ 2 Abs. 1, Abs. 4 BauGB)

Der Marktgemeinderat Tittling hat in seiner Sitzung vom **29.04.2014** die Änderung des Bebauungsplanes mit integrierten Gründordnungsplan "Preming Nord/Ost", Deckblatt Nr. 1 beschlossen und die Verwaltung beauftragt, das erforderliche Verfahren durchzuführen. Der Änderungsbeschluss wurde am **03.06.2014** ortsüblich bekannt gemacht.

2. Auslegung im vereinfachten Verfahren (§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB)

Die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Zeit vom 12.06.2014 bis 14.07.2014. Dies wurde am 03.06.2014 ortsüblich bekannt gemacht.

3. Satzungsbeschluss:

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgte in der Sitzung des Marktgemeinderates Tittling vom 29.07.2014

Der Marktgemeinderat Tittling hat in der Sitzung vom **29.07.2014**. das Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan "Preming Nord-Ost" als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

4. Bekanntmachung/Inkrafttreten:

Der Satzungsbeschluss wurde am **20.08.2014** gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Dach Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan Preming Nord-Ost ist somit am in Kraft getreten. Es liegt samt Begründung ab Veröffentlichung der Bekanntmachung im Rathaus des Marktes Tittling, Marktplatz 10, 94104 Tittling, Zimmer 15 während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht aus. Auf die Rechtsfolgen der §§ 39 ff BauGB sowie der §§ 214, 215 BauGB wurde hingewiesen.

Tittling, 20.08.2014

Willmerdinger 1.Bürgermeister Markt Tittling

"Preming Nord-Ost" mit integr. Grünordnungsplan Bebauungsplan gem. §13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN HINWEISE M 1:1000 Deckblatt Nr. 1 Tittling Preming Passau Gemäß Verordnung über die Ausarbeitung von Bauleitplänen, sowie die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung). ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN 7. Planungen, Nutzungsregelungen und Mass und zur Entwicklung der Landschaft 8.1 I II II II II II II Grenzen des Gelt 1, Art der baulichen Nutzung 8. Sonstige Planzeichen GFZ 0,6 GRZ 0,3 WA 0 "Preming Nord-Ost" mit integr. Grünordnungsplan Bebauungsplan gem. §13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) Preming Nordost



